



# AMTSBLATT

der Stadt Waltershausen

und der Ortsteile Fischbach, Langenhain, Schmerbach,  
Schnepfenthal, Schwarzhausen, Wahlwinkel und Winterstein

18. Jahrgang

Freitag, den 26. April 2019

Nr. 8

## *Die Konzertsaison auf Schloss Tenneberg beginnt!*

**10.05. - 19 Uhr**

**Duo „Mehr als wir“ - Soundmalerei**

*mit bassverstärkter Gitarre, Posaune, Flügelhorn, Glockenspiel, Stompbox und Loopstations überraschen die instrumentalen Kompositionen der beiden Leipziger durch eine erstaunlich dreidimensionale Klangvielfalt.*



**08.06. - 19 Uhr**

**Duo „Con Emozione“ – Filmhits  
der 30er Jahre**

*Filmelodien der 30er und 40er Jahre  
"In der Nacht ist der Mensch nicht gern  
alleine...!" Gassenhauer des frühen Tonfilms*

**Bereitschaftsdienste**

**Bereitschaftsdienst Ärzte**

**Notdienstzentrale Süd:**

Krankenhaus Friedrichroda ..... Tel. 03623/35 00

**Kassenärztliche Bereitschaft:**

13:00 Uhr bis 7:00 Uhr ..... Tel. 03623/31 07 91

**Bereitschaftsdienst Zahnarzt:**

Notdienst: 0180 5 90 80 77

**Im Falle einer lebensbedrohlichen Notfallsituation wenden Sie sich bitte sofort an die Rettungsleitstelle - Notruf 112.**

**Not- und Sonntagsdienst der Apotheken**

von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr am folgenden Tag

Freitag	26.04.	Berg Apotheke
Samstag	27.04.	Falken/Hörsel Apotheke
Sonntag	28.04.	Markt Apotheke
Montag	29.04.	Perthes Apotheke
Dienstag	30.04.	St. Georg Apotheke
Mittwoch	01.05.	Hof Apotheke
Donnerstag	02.05.	Schloß Apotheke
Freitag	03.05.	Thuringia Apotheke
Samstag	04.05.	Adler Apotheke
Sonntag	05.05.	Alte Apotheke
Montag	06.05.	Apotheke am Kloster
Dienstag	07.05.	Apotheke Ibenhain
Mittwoch	08.05.	Berg Apotheke
Donnerstag	09.05.	Falken/Hörsel Apotheke
Freitag	10.05.	Markt Apotheke

- Adler**  
Apotheke Marktplatz 6 Ohrdruf ..... Tel.: 0 36 24/31 21 05
- Alte Apotheke**  
Markt 7 Waltershausen ..... Tel.: 0 36 22/90 26 89
- Apotheke Ibenhain**  
H.-Heine-Str. 27a Waltershausen ..... Tel.: 0 36 22/6 83 87
- Berg Apotheke**  
Lauchgrund 6 Tabarz ..... Tel.: 03 62 59/6 22 28
- Falken Apotheke**  
Hauptstr. 78 Tambach-Dietharz ..... Tel.: 03 62 52/3 13 13
- Hörsel Apotheke**  
Schulhöf 2 Mechterstädt ..... Tel.: 0 36 22/90 73 22
- Hof Apotheke**  
Marktstraße 7 Friedrichroda ..... Tel.: 0 36 23/3 66 00
- Markt Apotheke**  
Bremer Straße 1 Waltershausen ..... Tel.: 0 36 22/6 88 68
- Perthes Apotheke**  
Bebraer Straße 1 Friedrichroda ..... Tel.: 0 36 23/20 08 70
- Schloß Apotheke**  
Marktstraße 4 Ohrdruf ..... Tel.: 0 36 24/31 46 70
- St. Georg Apotheke**  
Karl-Ernst-Str. 2 Georgenthal ..... Tel.: 03 62 53/2 51 92
- Thuringia Apotheke**  
Hauptstr. 40 Waltershausen ..... Tel.: 0 36 22/6 90 48
- Apotheke am Kloster**  
Hauptstraße 9 Waltershausen ..... Tel.: 0 36 22/20 96 86

**Amtlicher Teil**

**Bekanntmachung**

**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 9. Europäischen Parlament am 26. Mai 2019**

1.  
Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum 9. Europäischen Parlament für die Stadt Waltershausen wird in der Zeit vom 06. Mai 2019 bis 10. Mai 2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Waltershausen für Wahlberechtigte im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung

Waltershausen Borngasse 4, Eingangsbereich links, zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Die Einsichtnahme ist barrierefrei möglich.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind:

Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr - 13.00 Uhr

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.  
Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06. Mai 2019 bis 10. Mai 2019, spätestens am 10. Mai 2019 bis 13.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Waltershausen, Haupt- und Ordnungsamt, Verwaltungsgebäude Borngasse 4, Zimmer 1.05, 99880 Waltershausen Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.  
Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind erhalten bis spätestens zum 05. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.  
Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 67 (Landkreis Gotha) durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum des Landkreises Gotha**

oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.  
Einen Wahlschein erhält auf Antrag:

5.1.  
ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2.  
ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 05. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Festsetzung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadtverwaltung Waltershausen gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2019, 18.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Waltershausen mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 25.05.2019, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.  
Mit einem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt, dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Waltershausen, 02.04.2019

**Brychcy**  
**Bürgermeister**

## Bekanntmachung

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26.05.2019

#### 1. Das Wählerverzeichnis

- für die Wahl der Ortsteilbürgermeister der Ortsteile Fischbach, Langenhain, Schmerbach, Schnepfenthal, Schwarzhausen, Wahlwinkel und Winterstein
- für die Wahl des Stadtrates Waltershausen der Stadt Waltershausen
- für die Wahl des Kreistages des Landkreises Gotha

wird in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, 06. Mai 2019 - 10. Mai 2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Waltershausen, Wahlbüro Verwaltungsgebäude Borngasse 4, Eingangsbereich links, 99880 Waltershausen für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt, die Einsichtnahme durch ein Bildschirmgerät wird ermöglicht.

**2.** Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einspruchsfrist in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, vom 06. Mai 2019 bis 10. Mai 2019 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Waltershausen, Haupt- und Ordnungsamt, Verwaltungsgebäude Borngasse 4, Zimmer 1.05, 99880 Waltershausen schriftlich erheben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen.

Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig. Die allgemeinen Öffnungszeiten sind:

- Dienstag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
- Mittwoch 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
- Donnerstag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
- Freitag 9.00 Uhr - 13.00 Uhr

Sollte ein Tag der Frist ein gesetzlicher Feiertag sein, ändert dies nichts an der Berechnung der Frist zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis. Dies gilt auch für die Frist zur Erhebung von Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis. Eine Verlängerung der Einsichtnahme- und Einwendungsmöglichkeiten um einen Tag (wegen des Feiertags) ist aufgrund der Bestimmungen des § 37 Absatz 2 ThürKWG nicht möglich.

**3.** Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl, 05.05.2019, eine Wahlbenachrichtigung.

**Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.**

**4.** Wer einen Wahlschein hat, kann an der Kommunalwahl, Wahl der Ortsteilbürgermeister der Ortsteile der Stadt Waltershausen, des Stadtrates Waltershausen und des Kreistages des Landkreises Gotha, im Wege der Briefwahl teilnehmen.

**5.** Einen Wahlschein erhält auf Antrag, **5.1** ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, **5.2** ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

**6.** Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl, 24.05.2019 bis 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Waltershausen, im Wahlbüro Verwaltungsgebäude Borngasse 4, Eingangsbereich links, mündlich oder schriftlich bei der Stadtverwaltung Waltershausen, Haupt- und Ordnungsamt, Markt 1, 99880 Waltershausen oder online über den Link der Homepage: [www.waltershausen.de](http://www.waltershausen.de) bzw. per Fax 03622/63027123 beantragt werden.

Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankungen, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 25.05.2019, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

**7.** Für den Fall, dass bei der Wahl der Ortsteilbürgermeister am 26.05.2019 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 09.06.2019, eine Stichwahl statt.

Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26.05.2019 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26.05.2019 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 07.06.2019 bis 18.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Waltershausen, im Wahlbüro Verwaltungsgebäude Borngasse 4, Eingangsbereich links, 99880 Waltershausen mündlich oder schriftlich bei der Stadtverwaltung Waltershausen, Haupt- und Ordnungsamt, Markt 1, 99880 Waltershausen oder online über den Link der Homepage [www.waltershausen.de](http://www.waltershausen.de) bzw. per Fax 03622/63027123 beantragt werden.

Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 08.06.2019 bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

**8.** Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Stadt Waltershausen, die Anschrift der Stadtverwaltung Waltershausen, die Nummer des Stimmbezirks und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen

wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26.05.2019 bis 18.00 Uhr eingeht. Im Fall einer Stichwahl muss der Wahlbrief spätestens am Tag der Stichwahl, dem 09.06.2019 bis 18.00 Uhr bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle eingehen. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Waltershausen, 11.04.2019

**Platzek  
Wahlleiter**

**Öffentliche Bekanntmachung  
der Stadt Waltershausen**

**Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates der Stadt Waltershausen am Montag, 8. April 2019, 19:00 Uhr**

Zur Sitzung wurde unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen. Der Stadtrat war beschlussfähig:

**Beschluss Nr. STR/2019/028**

**Tagesordnung öffentlicher Teil**

Der öffentliche Teil der Tagesordnung vom 08.04.2019 wird übernommen.

**Beschluss Nr. STR/2019/029**

**Genehmigung der Niederschrift vom 25.02.2019**

Die Niederschrift vom Stadtrat am 25.02.2019 wird genehmigt.

**Beschluss Nr. STR/2019/030**

**Vorlage der Jahresrechnung 2018 der Stadt Waltershausen**

Der Stadtrat nimmt gemäß § 80 Abs. 2 ThürKO die Jahresrechnung 2018 der Stadt Waltershausen vom 22.03.2019 und den Erläuterungsbericht nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV zur Kenntnis.

**Beschluss Nr. STR/2019/031**

**Hochwasserschutz Waldteiche Durchführung der Maßnahme Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Planungsleistungen**

Der Stadtrat stimmt der Umsetzung der Arbeiten zum Hochwasserschutz an den Waldteichen zu.

Der Bürgermeister wird für die Vergabe der Planungsleistungen bevollmächtigt, falls in der Zeit der erforderlichen Auftragsvergabe keine Sitzung des Stadtrates stattfindet.

In diesem Fall ist der Stadtrat in der darauffolgenden Sitzung zu informieren.

Im Haushalt stehen für 2019 - 160 T€ zur Verfügung.

Waltershausen, 15.04.2019

**Brychcy  
Bürgermeister**

**Schiedsstelle Waltershausen - Termine 2019**

Die Schiedsstelle in Waltershausen, ist eine Einrichtung zur Schlichtung kleiner Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten, hauptsächlich im Nachbarrecht.

Das vor der Schiedsstelle durchzuführende Schlichtungsverfahren hat das Ziel einen Vergleich herbeizuführen, also den Betroffenen zu einer Einigung zu verhelfen.

**Kontakt:**

Schiedsstelle Waltershausen

Ansprechpartner/in: Peter Christiansen (Vorsitzender der Schiedsstelle)

Vereinshaus Altes Spital, (1. Etage)

Hauptstraße 22

99880 Waltershausen

Tel.: 03622 / 200836 zu den Sprechzeiten

**Postanschrift:**

Schiedsstelle Waltershausen

Hauptstraße 22

99880 Waltershausen

**Sprechzeiten 2019:**

Vierzehntägig, jeden Mittwoch in einer Woche mit ungerader Wochenzahl von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr.

Sie können auch im nachfolgenden Überblick die Termine finden.

**Überblick Sprechtag Schiedsstelle Waltershausen 2019**

Januar	16.01.	30.01.	
Februar	13.02.	27.02.	
März	13.03.	27.03.	
April	10.04.	24.04.	

Mai	08.05.	22.05.	
Juni	05.06.	19.06.	
Juli	03.07.	17.07.	31.07.
August	14.08.	28.08.	
September	11.09.	25.09.	
Oktober	09.10.	23.10.	
November	06.11.	20.11.	
Dezember	04.12.	18.12.	

**Nichtamtlicher Teil**

**Sport und Kunst bei GutsMuths**



Baron Coubertin

meinsam mir ihren Schülern vorbereitet:

Coubertin bei GutsMuths

Pierre de Frédy, Baron de Coubertin (\* 1. Januar 1863 in Paris; † 2. September 1937 in Genf) war der Begründer der modernen Olympischen Spiele!

Wir fördern auch die Kunst vieler Freizeitmaler! Zwei Freundinnen zeigen vom 11.5. bis 9.6. 2019 ihre schönen Bilder. Zur Vernissage am 11. Mai um 11 Uhr sind alle herzlich eingeladen!

Warum in die Ferne schweifen?

Malerei und Grafik

**Sigrid Heyn, Schnepfenthal-Rödichen und**

Marlene Mädler, Gotha/Sundhausen

Die Schnepfenthalerin Frau Heyn war schon 2012 in einer Gruppenausstellung „Kunst aus Waltershausen-Schnepfenthal“ hier vertreten, jetzt bekommt sie zum 85. Geburtstag eine Einzelausstellung! Marlene Mädler, Gotha ist Freundin von Frau Heyn. Beide besuchen in Gotha den Zirkel von Monika Wilde.

Sie aquarellieren und zeichnen lebensfroh und realistisch. Häufige Themen sind unsere schöne Natur.

Die Kirchenschau von Karsten Hoerenz und die Gemäldeausstellung von Jürgen Weis wurden bis 28.4.2019 verlängert!

Besuchen Sie ein Haus des Sports und der Kunst im schönen Schnepfenthal!

Wir freuen uns immer wieder auf Sie!

**Kamen Pawlow**

**GutsMuths-Gedächtnishalle Schnepfenthal**

Leinaer Weg 3, Ortsteil Schnepfenthal, D 99880 Waltershausen,

Tel. +(49)3622/401391,

Kamen.Pawlow@Stadt-Waltershausen.de

www.waltershausen.de/tourismuskulturfreizeit/gutsmuths-gedaechtnishalle-schnepfenthal

GutsMuths-Museum: Dienstag 10 - 13, Mittwoch 13 - 17 und Sonntag 14 - 17 Uhr



Sigrid Heyn, von Schnepfenthal zum Eichholz



Marlene Mädler, Rosen

## Sprechzeiten der Deutschen Rentenversicherung

Der Versichertenälteste, Herr Peter Christiansen, führt am Dienstag, den **30.04.2019 und 07.05.2019**

von 10:00 - 18:00 Uhr, im Vereinshaus „Altes Spital“ Sprechstunden durch.

Um lange Wartezeiten zu vermeiden, wird um telefonische Voranmeldung unter den Rufnummern: 03622/ 60236 oder 0174/9177431 gebeten. Schriftliche Rentenansprüche bitte nur mit telefonischer Terminabsprache.

## Sprechtage des Sozialverbandes VdK

H.-Jürgen Burkhardt (Vorsitzender, Tel. 03622/9093580 und 0179/5301851) und Wilfried Löwe (Stellvertreter Tel. 03622/66156 und 0716/76679794) führen an jeden Mittwoch die Sprech- und Beratungstage, jeweils von 10.00 Uhr - 13.00 Uhr, im „Alten Spital“ (Spittel) Hauptstr. 22, 99880 Waltershausen durch.

Außerhalb dieser Zeiten, in dringenden Fällen (Widersprüche, Anträge etc.) bitte eine der o.g. Telefonnummern, zwecks kurzfristiger Terminvereinbarung anrufen.

Nächste Termine des Ortsverbandes Waltershausen: 08.05.2019 und 15.05.2019

Jeden 1. Dienstag im Monat, von 15.00 - 17.00 Uhr, finden die Sprech- und Beratungstage des VdK Ortsverbandes Bad Tabarz/Emsetal im Bad Tabarzer Rathaus statt. Ihr Berater dort ist Herr Dr. Rex Oliver Wagner.

### Was kann der Sozialverband VdK für Sie tun?

Hilfe und Beratung bei Anträgen und/oder Widersprüchen (negative, unzureichende Bescheide von Rentenversicherungen, Krankenkassen, Pflegekassen, der ARGE, Sozial- und Versorgungsämtern, usw. Reha-, Schwerbehinderten- und Verschlimmerungsanträge (Merkzeichen GdB). Informationen zu Vorsorgevollmachten, Patientenverfügungen usw.

Also: wo andere Stellen aufhören Ihnen zu helfen, fangen wir erst richtig an!

**Ende des Amtsblattes**



## Impressum

### Amtsblatt für die Stadt Waltershausen

**Herausgeber, verantwortlich für den Textteil:** Stadt Waltershausen

**Verantwortlich für den amtlichen Textteil:**

Bürgermeister der Stadt Waltershausen

**Verantwortlich für den nichtamtlichen Textteil:** Der jeweilige Verfasser

Bezugsbedingungen Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Stadt Waltershausen

**Einzelbezug:** Das Amtsblatt ist beim Verlag erhältlich.

Der Einzelbezug beträgt 2,50 € (hier sind Porto und 7% MWSt. enthalten).

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift

des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und

zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom

Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben

gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher

Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe

keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu

keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** in der Regel 14-tägig